



---

**Fachbereich Rechnungsprüfung**

**Prüfungsbericht**

**über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses  
des „Eigenbetriebs Werkhof Lörrach“**

**für das Wirtschaftsjahr 2017**



## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs**

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Werkhof der Stadt Lörrach wird seit 01. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung (BS) vom 30. November 2001 i.d.F. vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es "ausschließlich im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen (§ 1 Abs. 2 BS)."

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales.

Die Betriebsleitung besteht aus einer Person. Sie wird im operativen Geschäft des technischen Bereichs durch den Technischen Leiter Werkhof unterstützt.

### **1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen**

Der Eigenbetrieb Werkhof wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2010 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital (§ 3 BS).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

## **2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

### **2.1 Überörtliche Prüfung**

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 bis 2016 wurde im Frühjahr 2017 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden beim Eigenbetrieb keine prüfungsrelevanten Maßnahmen durchgeführt.

## **2.2 Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. November 2017 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 22. November 2017 ortsüblich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Zeit vom 23. November bis einschließlich 01. Dezember 2017. Vom Recht der Einsichtnahme hat kein Einwohner Gebrauch gemacht.

## **3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss eines Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem FB Rechnungsprüfung zur Prüfung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterung und dem Anhang wurden dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 08. Mai 2018 angezeigt.

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahren übertragen.

**Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:**

**Kassenprüfung** > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.

**Feststellungsbescheinigung KIVBF** > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF) hat mit Schreiben vom 06. April 2018 bestätigt: „ Dem Kunden Eigenbetrieb Werkhof der Stadt Lörrach wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes (KIVBF) liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2017 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

**Prüfung Passivkapitalien** > Abgleich mit GuV und Bilanz

**Prüfung Lagebericht** > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

**Prüfung Anlagenachweis** > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

**Prüfung Erledigungsgrad** der Debitoren und Kreditoren

**Prüfung Gewinn- und Verlustrechnung** > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

**Prüfung Bilanz** > Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

**Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2017:**

**Vergaberecht** > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundes-Recht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

**Visakontrolle** > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

**Betriebssatzung** > Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Satzung der Eigenbetriebe

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

### 3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 15. Dezember 2016 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Schreiben vom 10. März 2017 bestätigt. Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 03. April 2017 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 04. April 2017 bis 12. April 2017 im Rathaus öffentlich ausgelegt wird. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

#### Vergleich Wirtschaftsplan 2017 / Ergebnis 2017

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Erfolgsplan</b>			
<b>Erträge</b>	<b>3.892.700</b>	<b>3.706.217</b>	<b>-186.483</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.892.700</b>	<b>3.655.604</b>	<b>-237.096</b>
<b>Jahresgewinn/-verlust (-)</b>	<b>0</b>	<b>50.613</b>	
<b>2. Vermögensplan</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>700.000</b>	<b>*351.958</b>	<b>-348.042</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>700.000</b>	<b>711.711</b>	<b>11.711</b>
<b>3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen</b>	<b>262.000</b>	<b>0</b>	
<b>4. Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>5. Höchstbetrag Kassenkredit</b>	<b>778.000</b>	<b>660.000</b>	

\* ohne erübrigte Mittel aus Vorjahren

### 3.3 Erfolgsrechnung

EB Werkhof	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Abweichung	
	2017	2017	2016	Plan/ Ist 2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H
Umsatzerlöse	134.600	131.594,22	127.517,82	-3.005,78	-2,2
Kostenerstattungen	3.754.000	3.556.467,00	3.892.537,36	-197.533,00	-5,3
Sonst. betriebliche Erträge	4.100	18.155,38	16.040,43	14.055,38	342,8
	3.892.700	3.706.216,60	4.036.095,61	-186.483,40	-4,8
Materialaufwand	420.200	373.448,63	441.657,83	-46.751,37	-11,1
Personalaufwand	2.794.900	2.655.094,29	2.773.321,25	-139.805,71	-5,0
Abschreibungen	338.900	298.615,84	283.751,18	-40.284,16	-11,9
Sonst. betriebl. Aufwendungen	248.600	240.882,04	250.630,10	-7.717,96	-3,1
	3.802.600	3.568.040,80	3.749.360,36	-234.559,20	-6,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>90.100</b>	<b>138.175,80</b>	<b>286.735,25</b>	<b>48.075,80</b>	<b>53</b>
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Zinsen u.ä. Aufwendungen	86.400	83.771,86	89.896,28	-2.628,14	-3,0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.700</b>	<b>54.404</b>	<b>196.839</b>	<b>50.703,94</b>	<b>1370</b>
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	3.700	3.791,26	3.814,65	91,26	2,5
<b>Gewinn/Verlust(-)</b>	<b>0</b>	<b>50.612,68</b>	<b>193.024,32</b>	<b>50.612,68</b>	

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn von 50.612,68 € (VJ 193.024,32 €).

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Erträge

**Position „Umsatzerlöse“** > Die Umsatzerlöse von 131.594,22 € (VJ 127.517,82 €) fielen um rd. 3.000 € niedriger aus als geplant und setzen sich zusammen aus Erlösen für das Beheben von Schadensfällen 49.969,87 € (VJ rd. 41.370 €), Leistungen gegenüber Dritten 65.322,62 € (VJ rd. 46.480 €), Kostenerstattung Behörden und Gemeinden 4.933,24 € (VJ rd. 13.200 €) und dem Ertrag aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 11.368,49 € (VJ rd. 26.470 €).

**Position „Kostenerstattungen“** > Die Kostenerstattungen von 3.556.467 € waren um rd. 197.533 € niedriger als geplant und um rd. 336.070 € geringer als im Vorjahr. Die Mindererlöse sind im Wesentlichen auf die Reduzierung des Leistungsumfangs insbesondere in Folge personeller Engpässe beim Serviceteam zurückzuführen (durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern und Vakanzen bei der Stellennachbesetzung).

Die Kostenerstattungen für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: Von der Stadt wurden 3.054.011,08 € (VJ rd. 3.340.700 €), den Eigenbetrieben 475.301,44 € (VJ rd. 478.120 €), sowie für Arbeiten bei Investitionsmaßnahmen der Stadt

bzw. der Eigenbetriebe 27.154,48 € (VJ rd. 73.730 €) erstattet. Wesentliche Bestandteile dieser Leistungen sind sich wiederholende Arbeiten; dazu gehören u.a. das Reinigen von Straßen, Gehwegen, Schulhöfen und Spielplätzen im Auftrag der Stadt, sowie das Reinigen der Bushaltestellen im Auftrag des Eigenbetriebs Stadtwerke. Der Winterdienst, das Mähen von Grünanlagen, sowie die Wartung, Pflege und Reparatur der städtischen Fahrzeuge sind ebenso Standardleistungen.

Dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 08. Dezember 2008 folgend, werden die Personalverrechnungssätze, Zeitzuschläge und Pauschalen jährlich durch den EB Werkhof kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst und fortgeschrieben. Nachdem im Jahr 2016 die Verrechnungssätze des Vorjahres bestehen blieben, wurde zum 01. Januar 2017, eine Erhöhung der Verrechnungssätze je nach Entgeltgruppe um 2,04 bis 5,36 % erforderlich.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Jahr 2005 ein Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit des Werkhofs der Stadt Lörrach erstellt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung entsprechende Leistungsdaten zur Verfügung stehen müssen. Auch im Bericht über die Ergebnisse des Werkhofkonzeptes des EB Werkhof im Jahr 2008 und bei anderen Gelegenheiten in den Folgejahren wurde das Thema der Leistungsdatenerfassung immer wieder aufgegriffen und auch als notwendig erkannt. Nach wie vor erfolgt die Erfassung und Vergütung der Leistung nach Stundenrapporten und vereinbarten Verrechnungssätzen. Für die Weiterentwicklung des Dienstleisters EB Werkhof ist die Leistungsdatenerfassung und die daraus folgende Vergütung nach Leistungseinheiten eine grundlegende Voraussetzung, welche zeitnah umgesetzt werden sollte.

## **Aufwendungen**

**Position „Materialaufwand Kontengruppe 54“** > Das Ergebnis war mit 373.448,63 € um rd. 47.000 € niedriger als geplant. Die Mehr-/Minderaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

<b>KG 54 Materialaufwand</b>	<b>Plan 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Abweichung Euro</b>
540100 Strombezugskosten	10.000,00	9.664,29	-335,71
540150 Wasserbezugskosten	9.000,00	8.785,18	-214,82
540200 Gasbezugskosten	25.000,00	21.930,36	-3.069,64
540300 Sonstige Bewirtschaftungskosten	500,00	0,00	-500,00
545000 Material Direktverbrauch für Unterhaltung	115.000,00	111.142,41	-3.857,59
545100 Material Direktverbrauch	40.000,00	35.846,73	-4.153,27
545200 Material Direktverbrauch Arbeitskleidung	20.000,00	6.705,79	-13.294,21
545400 Material Direktverbrauch Kraftstoffe	94.400,00	86.653,30	-7.746,70
547000 Bezogene Fremdleistungen Unterhalt	37.000,00	32.597,19	-4.402,81
547010 Fremdleistung Gebäudeunterhaltung	22.300,00	30.662,81	8.362,81
547011 Fremdleistung Unterhaltung Wartung	4.500,00	4.983,94	483,94
547100 Fremdleistung Sonstige	42.500,00	24.476,63	-18.023,37
<b>Summe Kontengruppe 54</b>	<b>420.200,00</b>	<b>373.448,63</b>	<b>-46.751,37</b>

**Position „Material Direktverbrauch Arbeitskleidung“** > Minderaufwendungen ergaben sich aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung der neuen Kleidung rd. 13.000 €.

**Position „Fremdleistungen Sonstige“** > Minderaufwendungen ergaben sich durch nicht benötigtes Fremdpersonal rd. 18.000 €.

**Position „Personalaufwand“** > Die Personalkosten von 2.655.094,29 € lagen rd. 140.000 € unter dem Plan. Die Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere aus Vakanzen bei der Stellennachbesetzung (rd. 67.000 €) und durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern (rd. 73.600 €).

Zum 31. Dezember 2017 waren 52 Mitarbeiter (VJ 54) beim Eigenbetrieb Werkhof beschäftigt. Das Serviceteam „Arbeiter“ umfasste durchschnittlich 43,83 Stellen (VJ 47,29).

### 3.4 Vermögensplan

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von 700.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Finanzierungsmittel von 351.958,46 € vereinnahmt. Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresgewinn von 50.612,68 € und den Abschreibungen von rd. 301.000 € (Plan 329.000 €). Im Berichtsjahr waren zur Finanzierung der Ausgabenseite Kredite in Höhe von 262.000 € geplant. Eine Kreditaufnahme ist nicht erfolgt.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von 700.000 € geplant. Tatsächlich ergab sich ein Bedarf an finanziellen Mitteln von 711.710,98 €, insbesondere für Investitionsmaßnahmen rd. 284.000 € (davon Maßnahmen Vorjahre rd. 200.000 €), die Tilgung von Krediten rd. 223.000 €, die Abführung des Gewinnes aus dem Jahr 2016 an die Stadt Lörrach 193.024,31 € sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen rd. 11.000 €.

Zur Finanzierung der Ausgaben i.H.v. 711.710,98 € stehen Einnahmen i.H.v. 351.958,46 € zur Verfügung. Die Differenz von 359.752,52 € wurde mit einem Kassenkredit der Stadt zwischenfinanziert.

### 3.5 Bilanz

<u>Aktivseite</u>	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	0,00	1.891,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Gebäude	2.338.606,00	2.392.427,00
2. Fahrzeuge, Geräte	1.357.296,00	1.323.274,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.556,00	49.716,00
4. Anlagen im Bau	54.130,57	45.411,14
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	44.254,72	34.645,37
2. Forderungen an die Stadt/Eigenbetriebe	668.811,21	850.236,11
3. Sonstige Forderungen	499,62	262,71
<b>II. Kassen- / Bankguthaben</b>	52.964,74	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.522,56	5.045,12
	<b><u>4.564.641,42</u></b>	<b><u>4.702.908,45</u></b>
<b><u>Passivseite</u></b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	0	0
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Offene Rücklagen	664.073,02	664.073,02
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.729,91	21.098,40
<b>III. Gewinn- / Verlustvortrag</b>		
1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	193.024,32	164.481,93
2. Ausschüttung an Stadt - Gewinn Vorjahr	-193.024,32	-164.481,93
3. Ausgleich durch Stadt - Verlust Vorjahr	0,00	0,00
4. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	50.612,68	193.024,32
	<u>50.612,68</u>	<u>193.024,32</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Unterlassene Instandhaltung	0,00	13.200,00
2. Leistungsentgelte	48.186,19	45.113,21
3. Urlaub / Überstunden	153.520,84	130.714,32
4. Rückstellungen für Altersteilzeit	24.357,29	30.137,55
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. gegenüber Kreditinstituten	2.837.119,46	3.060.222,43
2. aus Lieferungen und Leistungen	36.005,45	65.454,08
3. gegenüber Stadt / Eigenbetrieben	713.692,28	451.548,31
4. Sonstige	27.344,30	28.322,81
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
	<b><u>4.564.641,42</u></b>	<b><u>4.702.908,45</u></b>

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite

#### A. Anlagevermögen

Anschaffungswert am	01.01.	7.584.299,68
Zugang		284.215,21
Abgang		-90.291,94
Stand	31.12.	<u>7.778.222,95</u>
Abschreibungen kumuliert	31.12.	<u>-3.982.634,38</u>
Restbuchwert	31.12.	<u><u>3.795.588,57</u></u>

Das Anlagevermögen von 3.795.588,57 € ist rd. 17.000 € geringer als im Vorjahr. Der Zugang im Anlagevermögen mit 284.215,21 € ergab sich im Wesentlichen durch Investitionen in den Fuhrpark mit 267.756,69 €, wo gleichzeitig auch Abgänge von 85.479,83 € zu verzeichnen waren.

#### B. Umlaufvermögen

**Position „Forderungen“** > Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Forderungen waren mit Stand vom 28. Februar 2018 weitestgehend beglichen.

**Position „Kassenbestand“** > Zum 31.12.2017 war der Kassenbestand mit 52.964,74 € im Plus (VJ rd. 232.840 € im Minus). Mit der Auflösung des Zinsrechnungsverbundes im Jahr 2016 wurde in Absprache zwischen der Stadt (FB Finanzen) und den Eigenbetrieben vereinbart, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Eigenbetrieben bei Bedarf Geldausleihungen (Kassenkredite) zur Verfügung stellt.

Die Ausleihungen erfolgten im Jahr 2017 zu einem Zinssatz von 0,1%. Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden berechnete für in Anspruch genommene Kontokorrent- bzw. Kassenkredite einen Zinssatz von 0,5 %. Der Zinsaufwand für Kassenkredite der Stadt betragen 154,39 € und für Kontokorrentkredite der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 59,76 €.

Die Rechnungsstellung durch den EB Werkhof an die Stadt und Eigenbetriebe erfolgt überwiegend im Folgemonat. Mit dem Zahlungseingang für diese Leistungen ist in der Regel bis spätestens Ende des zweiten Monats zu rechnen. Aufgrund dieser Vorausleistung und den dafür erforderlichen Aufwendungen würde sich das Girokonto des EB Werkhof geraume Zeit des Jahres im Minus befinden.

Die Kontostände werden sowohl von der Stadtkasse als auch vom Eigenbetrieb überwacht. Bei Bedarf stellt die Stadtkasse Kassenkredite zur Verfügung um bei ausreichender Deckung des Girokontos diese wieder zurück transferieren. Die Darstellung der Kassenkredite erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Sachkonto 352 000).

### Passivseite

#### A. Eigenkapital

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. November 2017 wurde der im Jahr 2016 erzielte Gewinn i.H.v. 193.024,32 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

## C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen nach der Jahrestilgung von 223.102,97 € (Vorjahr 219.544,78 €) noch 2.837.119,46 €. Ein auslaufender Kredit i.H.v. 58.287,25 € mit einem Zinssatz von 2,76 p.a. wurde durch einen Anschlusskredit mit einem Zinssatz von 0,5 % p.a. abgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 36.005,45 € (VJ rd. 64.450 €) waren am 30.01.2018 nahezu vollständig ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Eigenbetrieben i.H.v. 713.692,28 € (VJ 451.578,31 €) bestanden im Wesentlichen gegenüber der Stadt 660.000 € (Kassenkredit). Zum 28.02.2018 beliefen sich diese Forderungen noch auf 360.000 € und hatten am 28.05.2018 noch Bestand (siehe Erläuterungen in der „Position Kassenbestand“).

## Unterschiedliche Darstellung von Sachkonten

Die in der Bilanz im Umlaufvermögen dargestellten Sachkontenzuordnung unterscheidet sich gegenüber der Darstellung im SAP-System. Diese Unterschiede entstehen durch nicht zuordnungsfähige Mitbuchkonten im SAP-System.

## 4. Zusammenfassung

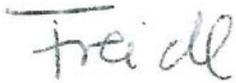
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>4.564.641,42 €</b>
<b>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- das Anlagevermögen	3.795.588,57 €
- das Umlaufvermögen	766.530,29 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.522,56 €
<b>Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	724.415,61 €
- die Rückstellungen	226.064,32 €
- die Verbindlichkeiten	3.614.161,49 €
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>	
- Summe der Erträge	3.706.216,60 €
- Summe der Aufwendungen	3.655.603,92 €
- Jahresgewinn/-verlust (-)	50.612,68 €

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 6 Ziffer 12 der Betriebssatzung, entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (168/2018) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 08. Oktober 2018



Freidl  
Prüfer



Bühler  
Fachbereichsleiter